


 M 1 : 5000

1. Die Stadt Amorbach hat in der Sitzung des Stadtrates vom 08.08.2019 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
2. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 31.07.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.08.2019 bis 23.09.2019 beteiligt.
3. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 31.07.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.08.2019 bis 23.09.2019 öffentlich ausgelegt.
4. Die Stadt Amorbach hat in der Sitzung des Stadtrates vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Stadt Amorbach, den

Siegel

1. Bürgermeister

Das Landratsamt Miltenberg hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt:

Siegel

Stadt Amorbach, den

1. Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Stadt Amorbach, den

Siegel

1. Bürgermeister

STADT AMORBACH

LANDKREIS MILTENBERG


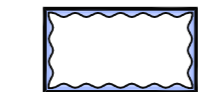
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

ÄNDERUNG 16

GEWERBEGEBIET "LANGES TAL"

Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  Grenze des Änderungsbereiches
- Flächen für die Wasserwirtschaft und die Regelung des Wasserabflusses**
§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
-  Flächen, die im Interesse der Regelung des Wasserabflusses freizuhalten sind

Ausgearbeitet:
 Bauatelier
 Dipl. - Ing.(FH) Christine Richter, Architektin
 Dipl. - Ing. Wolfgang Schöffner, Architekt
 Wilhelmstraße 59, 63741 Aschaffenburg
 Telefon: 06021/424101, Fax.: 06021/450323
 E-Mail: Schaeffner-Architekturbuero@t-online.de